

Per Mail zugestellt an:

Herrn  
Stefan Rey  
Amt für Raum und Verkehr  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug

Cham, August 2025

## **Vernehmlassungsantwort des Zuger Bauernverbandes zur geplanten ökologischen Infrastruktur des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Schreiben des Juni 2025, wurde der Zuger Bauernverband zur **Vernehmlassung zum Planungskonzept ökologische Infrastruktur** eingeladen. Der Verband bedankt sich, bei der Erarbeitung beteiligt zu sein und nun dazu Stellung beziehen zu dürfen. Aufgrund der grossen Betroffenheit der Landwirtschaft, welche viele Flächen im Bereich der ökologischen Infrastruktur bewirtschaftet, ist der Verband besonders daran interessiert, sich in diesem Prozess einzubringen. Der Zuger Bauernverband ist bestrebt, das landwirtschaftlich genutzte Land zu schützen und Einschränkungen der Bewirtschaftung entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist neben dem Schutz des Kulturlandes auch die Erhaltung einer gesunden Umwelt im Zentrum. Die Biodiversität und das Denken in Kreisläufen bilden eine elementare Grundlage für das nachhaltige Bestehen der produzierenden Zuger Landwirtschaft. Deswegen ist es wichtig, bei den vorgesehenen Massnahmen ein optimales Gleichgewicht zwischen Produktion und Ökologie zu finden.

Inhaltlich wird beim Planungskonzept Ökologische Infrastruktur ÖI eine Arbeitsplanung zum Vorgehen im Kanton Zug präsentiert. Weiter wird die Ausgangslage beschrieben, diese auf räumliche und inhaltliche Schwerpunkte analysiert und Handlungsbedarf aufgezeigt. Dies bildet die Grundlage für einen Ausblick auf die Umsetzung der vorgelegten ÖI-Planung.

Der Zuger Bauernverband findet die Ausarbeitung lobenswert – die Strukturierung ist sinnvoll und bietet eine gute Grundlage mit genügend Handlungsspielraum. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind realitätsnah und umsetzbar. Gerade der Einbezug der gesamten Bevölkerung begrüsst der Zuger Bauernverband äusserst stark. Das Interesse des Verbandes ist gross und zeigt die Priorisierung der ökologischen Entwicklung Hand in Hand mit der gesamten Bevölkerung.

Zu betonen ist, dass es sich hierbei lediglich um ein Planungskonzept handelt, welches auf keiner expliziten Gesetzes- oder Verordnungsgrundlage erarbeitet wurde. Der Bund wird aufgrund der fehlenden Grundlage keine Anweisungen zur Umsetzung der ÖI an die Kantone weiterleiten. Dies wird auch Albert Röstli in der Herbstsession 2025 so als Antwort auf eine Frage bestätigen.

Ausserdem ist hervorzuheben, dass die bestehenden Gesetze und Verordnungen bereits ausreichen, um die Biodiversität umfänglich und eingehend zu fördern. Zudem engagiert sich die Landwirtschaft bereits umfassend für eine positive Förderung der Biodiversität und den Erhalt der Ökosysteme. Dies beginnt bereits bei der Wahl von passenden Fruchtfolgen, der Bewirtschaftung von extensiven Flächen, Weiden und Alpen. Auch der Einsatz zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung ist gross. Sei es durch Hofläden, soziale Medien, informative Plakate auf den Landwirtschaftsflächen und -betrieben, Öffentlichkeitsarbeit an der Zuger Messe oder Schule auf dem Bauernhof.

Die Umsetzung des Planungskonzepts soll ohne Verbindlichkeiten bleiben und auf freiwilliger Realisierung basieren. Es ist explizit zu betonen, dass eine Aufnahme in den Richtplan abgelehnt wird – sei es aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage oder aufgrund der zu grossen Verbindlichkeiten und der fehlenden Flexibilität der landwirtschaftlichen Unternehmer. Dies käme einer schleichenden materiellen Enteignung gleich. Wichtig ist dem Zuger Bauernverband ausserdem, dass die Unterschutzstellung und der Einbezug in raumplanerische Instrumente im Bereich der Gebiete Vernetzung und Qualität abgelehnt wird (bspw. Unterschutzstellung von extensiven Wiesen). Dies würde zu massiven Einbussen in der landwirtschaftlichen Unternehmensfreiheit führen. Der freiwillige Einsatz der Landwirte und Landwirtinnen für die Ökologie würde massiv beeinträchtigt – verpflichtende Massnahmen hätten eine demotivierende und bedrängende Wirkung.

Das Definieren der verschiedenen Gebiete und Zonen kann dazu führen, dass sich die Ausarbeitung des Planungskonzepts vor allem auf die Grösse der zugewiesenen Flächen fokussiert. Es ist sinnvoll, sich vorwiegend auf die Qualität der Flächen zu fokussieren und dort Anreize zu schaffen, bereits extensiv bewirtschaftete Flächen in einer noch besseren Qualität zu bewirtschaften. Aus Sicht des Zuger Bauernverbandes ist eine optimierte Orientierung in einer qualitativ hochwertigen Bewirtschaftung der Flächen sinnvoller als das Beharren auf den prozentualen Flächenanteilen der ökologischen Infrastruktur.

Der Zuger Bauernverband begrüsst den Miteinbezug des Siedlungsgebietes sehr. Es könnte zusätzlich eine Grundlage und finanzielle Anreize geschaffen werden, dass innovativer und engagierter Einsatz für die ökologische Infrastruktur im Siedlungsgebiet zusätzlich motiviert und belohnt wird.

Weitere vorgeschlagene Massnahmen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung durch Angebote an Schulen oder Ähnliches werden vom Zuger Bauernverband bereits motiviert und unterstützt. Eine zukünftige Entwicklung in umfangreichere Programme und Projekte wird begrüsst. Dies, um auch die Bevölkerung in Siedlungsgebieten, seien es Hausbesitzer oder private Mietende, zu sensibilisieren, zu beraten und zu informieren. Es besteht grosses Potential, bereits im Kleinen zu beginnen. Jeder einzelne Mitbürger und jede einzelne Mitbürgerin ist Teil des Ökosystems und steht in diesem Zusammenhang in der Verantwortung. So muss jeder und jede einen sinnvollen Beitrag zur ökologischen Entwicklung beitragen.

Der Zuger Bauernverband ist daran interessiert, sich weiterhin bei der Ausarbeitung zu beteiligen und seitens Planung und allfälliger Umsetzung aktiv miteinbezogen zu werden. Bei der Ausscheidung weiterer Kerngebiete oder anderen grundsätzlichen Änderungen in Bezug mit dem Planungskonzept ökologische Infrastruktur möchte der Zuger Bauernverband beteiligt sein. Vor allem wenn es sich um die Stossrichtungen „Vernetzung und Qualität“, „Umgebende Wald- und Agrarlandschaft“ und „Naturwert und Feuchtlebensräume“ handelt.

## **Ökologische Infrastruktur Kanton Zug – Übergeordnete Fragen zum Bericht vom Juni 2025**

### **Stossrichtungen**

Im Bericht werden vier Stossrichtungen mit zugehöriger Plandarstellung ausgewiesen. Sind diese vier gesetzten Stossrichtungen Ihrer Meinung nach zweckmässig und zielführend für den Kanton Zug?

*Die Zuger Landwirtschaft ist in drei von vier Gebieten involviert und betroffen. Die Einteilung ist sinnvoll, zweckmässig und zielführend. Die wolkige Struktur wird begrüsst, um Flexibilität zu wahren. Jedoch kann die unsichere Struktur auch Risiken und Gefahren bilden, da bei der detaillierten Ausarbeitung eines Projekts dennoch parzellenscharfe Planungen nötig sind.*

*Der gleichwertige Miteinbezug der Siedlungsgebiete wird sehr begrüsst und wertgeschätzt.*

*Es ist hervorzuheben, dass die Landwirtschaft flächenmässig überdurchschnittlich stark von dem Planungskonzept betroffen ist. Dies erfordert künftig eine ihrer Betroffenheit entsprechende Beteiligung der Landwirtschaft, sowie einen sensiblen Umgang mit den betroffenen Landwirten und Landwirtinnen.*

### **Handlungsfelder**

Pro Stossrichtung sind basierend auf Ideen aus Echoraum, Projektsteuerung und Projektteam Handlungsfelder formuliert. Sind diese Handlungsfelder, welche jeweils mit einigen beispielhaften Massnahmen illustriert sind, gemäss Ihrer Einschätzung realistisch und sachgerecht?

*Die Handlungsfelder werden vom Zuger Bauernverband als realistisch und umsetzbar eingestuft.*

*Der Zuger Bauernverband verweist jedoch wiederum auf die bereits umfangreichen Tätigkeiten der Zuger Landwirte und Landwirtinnen (siehe Einleitung). Ausserdem soll eine allfällige Umsetzung der Handlungsfelder auf Freiwilligkeit mit finanziellen Anreizen beruhen.*

### **Umsetzung**

Die Planung der Ökologischen Infrastruktur hat den Charakter eines Rahmenkonzept. Die Konkretisierung und Umsetzung von spezifischen Massnahmen wird im Rahmen der Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure angegangen. Erachten Sie diese Wahrung der sektoriellen Zuständigkeiten als zweckmässig?

*Die Wahrung der sektoriellen Zuständigkeiten erachtet der Zuger Bauernverband als zweckmässig und wird befürwortet.*

*Da die gesetzliche Grundlage fehlt, kann das Planungskonzept in Zukunft als Planungsgrundlage oder Ideenpool verwendet werden, soll aber klar nicht verpflichtend sein. Eine Integration des Konzepts in den Richtplan wird weder unterstützt noch befürwortet.*

Eine kooperative Zusammenarbeit ist wichtig, um Interessenskonflikte und Spannungsfelder zu verhindern oder gemeinsam zu lösen. Deswegen möchten wir uns nochmals herzlich für die Zusammenarbeit bedanken und hoffen auf eine weiterhin konstruktive Kooperation.

Freundliche Grüsse

Zuger Bauernverband

Thomas Rickenbacher  
Präsident

Ueli Dönni  
Vize-Präsident

Erika von Euw  
Geschäftsführerin